

Hauptamt
14.04.2021
Az.: 504.15

		Datum	Sichtvermerk
über	Kämmerei		
und	Bürgermeister Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	26.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben**

Beschlussvorschlag:

Den notwendigen überplanmäßigen Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro zugestimmt.

Maag

Kosten/€	ca. 50.000.00 €		
Produkt	12800000 (Kata- strophenschutz)	Sachkonto	42910000 (Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen)
Haushaltsansatz lfd. Jahr	10.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	10.000,00 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Zuweisungen von Bund und Land		

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

A Problem:

Seit Beginn der Pandemie wurden bislang insgesamt 392.677 laborbestätigte Covid-19-Fälle aus allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg gemeldet, darunter 8.981 Todesfälle. Die 7-Tage-Insidenz beträgt landesweit 160,9 pro 100.000 Einwohner. Alle 44 Stadt- und Landkreise liegen über dem Grenzwert von 50 gemeldeten Fällen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen.

B Lösung:

Auf Landesebene sind deshalb diverse Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen und Kindergärten, vorgesehen, die zu einer raschen Ermittlung von positiven Coronafällen und dadurch einer schnelleren Eindämmung der Verbreitung dienen sollen. Ab dem 19.04.2021 soll der Besuch von Präsenzunterricht an den Schulen an die Durchführung eines Corona-Schnelltests gekoppelt sein, der zweimal wöchentlich durchgeführt wird.

Das Land und die Kommunalen Spitzenverbände Städtetag und Gemeindetag haben sich im Bereich der Kindergärten auf eine freiwillige Teststrategie analog den Testungen in den Schulen verständigt. Alle Kommunen im Zollernalbkreis nehmen an dieser freiwilligen Teststrategie teil und bieten den Kindergartenkindern zweimal wöchentlich die Testmöglichkeit, ebenfalls auf freiwilliger Basis, kostenlos an.

Des Weiteren wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung dahingehend angepasst, dass den Beschäftigten der Gemeinde ein- bis zweimal wöchentlich die Möglichkeit eines Tests anzubieten ist. Diese Beschaffung geht voll zu Lasten der Gemeinde.

C Kosten:

Im Haushalt 2021 sind für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie unter Kostenstelle 12800000.42910000 (Katastrophenschutz –Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen) lediglich 10.000 Euro bereitgestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war noch nicht absehbar, dass eine dritte Coronawelle entsteht, der landesweit mit einer komplexen Teststrategie begegnet wird, die hohe Ausgaben zur Folge hat.

Nach heutigem Kenntnisstand dauert die Testung aufgrund des schleppenden Impffortschritts mindestens noch bis Jahresmitte an. Bis dahin müssen Schüler und Schulpersonal in Präsenz zweimal wöchentlich pflichtgetestet werden. Kinder und Kindergartenpersonal sollen sich zweimal wöchentlich und die übrigen Beschäftigten der Gemeinde Winterlingen einmal wöchentlich freiwillig testen lassen.

Insofern werden sich die Gesamtausgaben nach heutigem Stand auf rund 50.000 Euro summieren.

Das Land bezahlt die Tests für das Kita-Personal.

An den Testungen an den Kitakindern beteiligt sich das Land für den Zeitraum bis Pfingsten wie folgt:

Kinder zwischen 0 und 3 Jahren:	68%
Kinder zwischen 3 und 7 Jahren:	30%

Insofern werden die Ausgaben zu einem gewissen Teil durch Erstattungen des Landes und gegebenenfalls des Bundes wieder refinanziert.

Eine neue Kosteneinnahmestelle 12800000.31410000 (Zuweisungen laufende Zwecke Land) ist zu eröffnen, damit die Einnahmen verbucht werden können.

D Vorschlag:

Die entsprechenden Testkits wurden bei der örtlichen Kronenapotheke bestellt. Dank eines sehr günstigen Preises wird der Eigenanteil der Gemeinde bei knapp 2.000 € für alle Kindergärten im Gemeindegebiet liegen.

An den Gemeinderat ergeht daher der Beschlussantrag, einer überplanmäßigen Ausgabe bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro zuzustimmen, damit die Verwaltung bedarfsgerecht handlungsfähig bleibt.

Maag